

## **Businessplan Komitee 133**

### **1 Titel und thematischer Aufgabenbereich**

#### **1.1 Titel**

de: Graphische Öffentlichkeitsinformation  
en: Graphic public information

#### **1.2 Thematischer Aufgabenbereich**

de: Normung auf dem Gebiet der graphischen Informationsvermittlung für die Öffentlichkeit, insbesondere von Symbolen, die ohne fachliche Vorbildung verständlich sein sollen, und deren Anwendungen. Eingeschlossen sind Terminologie, allgemeine psychologische und graphische Entwicklungsverfahren sowie Text, Licht, Farbe und andere Merkmale, sofern diese zusammen mit graphischen Symbolen und Texten Bestandteil eines Leitsystems sind. Ausgenommen sind Sicherheitssymbole, Symbole für den Straßenverkehr und für Seilbahnen, Symbole für technische Geräte, und für nicht generell frei zugängliche Orte, soweit nicht gemeinsame Interessen betroffen sind.

en: Standardization in the field of graphic communication of information for the public, in particular of symbols that should be understandable without prior technical training, and their applications. Included are terminology, general psychological and graphic development processes, as well as text, light, color and other characteristics, provided these are part of a signage system together with graphical symbols and text. Excluded are safety symbols, symbols for road traffic and cable cars, symbols for technical devices and for places that are not generally freely accessible, unless common interests are affected.

### **2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees**

#### **2.1 Marktsituation**

##### **2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt**

Information im öffentlichen Raum soll die optimale Erschließung des gemeinschaftlich genutzten Raumes durch alle Nutzer ermöglichen. Im Sinne hoher Informationsqualität werden hierfür gut erkenn- und lesbare Beschriftungen und Sinnbilder (Symbole) zur Anwendung gebracht, deren Bildinhalte verständlich, und deren physikalische Erscheinungsform ein möglichst müheloses Wahrnehmen ermöglicht. Dabei finden unterschiedliche Nutzungsformen und Bedürfnisse Berücksichtigung: Auf Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs mag die möglichst rasche Durchquerung aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen im Vordergrund stehen, während gleichzeitig die Raumnutzungsmöglichkeiten einzelner erhalten bleiben sollen.

Graphische Symbole sind vereinfachte visuelle Darstellungen mit einer spezifischen Bedeutung welche allgemein und gut erkennbar und verständlich sein sollen. Sie sollen dem Betrachter Informationen übermitteln unabhängig von seinen Sprachkenntnissen oder einer bestimmten schulischen und beruflichen Ausbildung oder bestimmter kognitiver Fähigkeiten. Bei der Öffentlichkeitsinformation steht die allgemeine Orientierung und die Unterstützung beim Auffinden und Benutzen von bestimmten Örtlichkeiten des öffentlichen Interesses im Vordergrund.

Die Zugänglichkeit von Information ist in zwei Bereiche unterteilbar:

- die Zugänglichkeit durch Bereitstellung im Sinne einfachen Vorhandenseins, sowie
- die Erschließbarkeit von Information, abhängig von der Informationsqualität, die die Grundlagen für die Wahrnehmungs-Prozesse stellt, die zum "Verstehen" führen.

Informationsqualität ist das entscheidende Element, das den Wert der Information bestimmt, die sich aus ihrer Nutzbarkeit ergibt.

### **2.1.2 Interessenträger des Themas**

Zu den Nutzenwendern zählen:

- Behörden/öffentliche Hand;
- Architekten, Graphiker, Planer
- Hersteller und Inverkehrbringer von Schildern und Informationssystemen;
- AnwenderInnen und KonsumentInnen, wie z.B.:
  - Betreiber bzw. Eigentümer von Infrastrukturen und öffentlichen Gebäuden,
  - Verkehrsunternehmen,
  - Freizeit- und Tourismus-Dienstleister,
  - Fußgänger, Fahrradfahrer und andere Nutzer von Informationen im öffentlichen Raum (die Allgemeinheit);
- Ausbildungsstellen, Wissenschaft und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Prüfstellen, Sachverständige und Ingenieurbüros;
- Verbände und Interessensvertretungen.

### **2.1.3 Marktstruktur**

In Österreich sind primär die Gemeinden und die öffentliche Verwaltung als Eigentümer von öffentlichem Grund und öffentlichen Gebäuden sowie jegliche Infrastrukturbetreiber und die öffentlichen Verkehrsunternehmen für das Anbringen von Schildern und Informationen im öffentlichen Raum zuständig. Ebenso beteiligt ist der privat und kleinräumig organisierte Tourismus- und Freizeitsektor mit einer großen Vielzahl von unterschiedlichsten Veranstaltungen und Destinationen und Freizeitaktivitäten.

### **2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven**

Es ist generell eine erhöhte internationale Mobilität festzustellen und somit steigt der Anteil der nicht ortskundigen und/oder fremdsprachigen Personen. Auch die gesetzlichen und faktischen Anforderungen an universelle Nutzbarkeit bzw. Barrierefreiheit erhöhen sich laufend. Der grenzüberschreitende Verkehr wächst und in der EU allein gibt es 24 Amtssprachen. Somit werden visuelle Symbole zunehmend wichtiger zur Information der Öffentlichkeit.

## **2.2 Rahmenbedingungen**

### **2.2.1 Politische Faktoren**

Die Barrierefreiheit und die gesellschaftliche Inklusion erlangt zunehmend hohe Bedeutung in Bereich der öffentlichen Informationsvermittlung.

### **2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren**

Die zunehmende Globalisierung führt zu gestiegenen Anforderungen an die Öffentlichkeitsinformation. Des Weiteren ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Österreich. Aus ökonomischer Sicht ist der Nutzen der

Erschließbarkeit des öffentlichen Raumes offensichtlich. Geplante Erledigungen können verhindert werden, wenn zur Orientierung dienende Information nicht vorhanden oder von niedriger Qualität ist, wodurch effizientes Handeln unmöglich wird. In manchen Fällen kann niedrige Informationsqualität Sicherheitsrisiken hervorrufen.

### **2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren**

Der demographische Wandel und die Berücksichtigung von Diversität und v.a. die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfordern Maßnahmen zur Erhöhung und Sicherstellung der Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben. Visuelle Informationen stellen in diesem Zusammenhang regelmäßig eine zentrale Komponente dar, ohne die die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit in der allgemein üblichen Weise ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernis nicht gewährleistet werden kann.

Der fortschreitende gesellschaftliche Wandel hin zu einer "Informationsgesellschaft" ist geprägt von Maßnahmen, die vor allem die Zugänglichkeit (im Sinne von Erreichbarkeit und Vorhandensein) von Information – hauptsächlich im digitalen Bereich – ermöglichen sollen. Dabei sollte "Empowerment" – die Ermächtigung, Ermöglichung und Befähigung der Bevölkerung – als Basis für gesellschaftliche Teilhabe, effizientes Handeln und Innovationskraft als Ziel verfolgt werden.

### **2.2.4 Umweltfaktoren**

Die Nachhaltigkeit von graphischen Öffentlichkeitsinformationen hängt davon ab wie gut sie langfristig wirken und ob sie einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Folgende Anforderungen sind dabei zu beachten:

- Klarheit und Verständlichkeit
- Relevanz und Aktualität
- Design für Langlebigkeit
- Barrierefreiheit
- Qualität der Daten
- Verbreitung
- Partizipation und Einbindung der Zielgruppe
- Umweltverträglichkeit (nachhaltige Materialien und Produktionsprozesse)

### **2.2.5 Technische Faktoren**

Eine Vielfalt von neuen Medien und Übertragungsmöglichkeiten von Informationen, oft auch in kleinstmöglicher Größe (wie bei Fahrplanzeichen oder bei Apps), mobil und/oder interaktiv, eröffnen neue Informationskanäle mit neuen Erfordernissen.

### **2.2.6 Rechtliche Faktoren**

Nach § 1295 Abs. 1 ABGB ist jedermann berechtigt, vom Schädiger den Ersatz jenes Schadens zu verlangen, den ihm dieser rechtswidrig und schuldhaft zugefügt hat. In Konkretisierung dieser Regelung hat die Rechtsprechung die sog. "Verkehrssicherungspflicht" entwickelt, wonach jemand, der auf einem ihm gehörenden oder seiner Verfügung unterstehenden Grund und Boden einen Verkehr für Menschen eröffnet oder unterhält, für die Verkehrssicherung zu sorgen hat.

### **2.2.7 Europäische und internationale Faktoren**

Graphische Symbole für die Information der Öffentlichkeit sowie zum Bereich öffentlicher Informations- und Leitungssysteme werden international durch das ISO/TC 145 "Graphical Symbols" vereinheitlicht.

## 2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

### 2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Unterstützung der visuellen Kommunikation im öffentlichen Raum durch Zurverfügungstellung von Richtlinien für Leitsysteme und eines in sich zusammenhängenden Systems von visuellen Symbolen. Die Leitsysteme und Symbole sollen sowohl hinsichtlich Verständlichkeit als auch bezüglich möglichst vieler Belange des menschlichen Wahrnehmungssystems optimale Rahmenbedingungen bieten, um bestmögliche und fehlerarme Kommunikation unabhängig von Ausbildung und Sprachkenntnissen zu erreichen.

### 2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

- Übernahme der Symbole von ISO und anderen Regelsetzern (z. B. DIN oder UNECE (Vienna Convention on Road Signs and Signals)) in das österreichische Normenwerk sofern verfügbar und sinnvoll
- Aktive Mitarbeit an der Erarbeitung neuer ISO-Symbole sofern relevant für Österreich
- Erarbeitung eigener ÖNORMEN in neuen Bereichen wo noch keine adäquaten ausländischen / Internationalen Normen zur Verfügung stehen z. B.
  - in Bezug auf neue Informationskanäle
  - in Bezug auf Anforderungen der Barrierefreiheit
- Koordinierung mit verwandten Organisationen (z. B. Forschungsgesellschaft Straße Schiene Verkehr, Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau, Komitees 052 und 178 bei Austrian Standards) zur Vermeidung von Doppelspurigkeit
- Werbung neuer Teilnehmender zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen und der Nachwuchspflege, welche ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen und den Erfahrungsaustausch und kollegialen Wissenstransfer ermöglichen

### 2.3.3 Risikoanalyse

Die Ressourcen des österreichischen Normenwesens sind begrenzt. Bei neuen Normungsbereichen (z. B. Entwicklung neuer graphischer Symbole) ist die inhaltliche Richtigkeit potenzieller Lösungen sicherzustellen. Die Umsetzung ist – sofern mehr als ein inhaltlicher Lösungsansatz plausibel erscheint - immer durch Überprüfungen an potenziellen Nutzerstichproben wissenschaftlich abzusichern. Die hierzu notwendige Finanzierung muss erst noch gesichert werden.

Eine weitere Gefahr besteht in der Schaffung individueller Lösungen durch einzelne Urheber und deren Auftraggeber. Dies führt zu einem Wildwuchs an graphischen Symbolen, deren visuelle Qualität und Verständlichkeit nicht den Anforderungen der Nutzer entspricht, die aber trotz dieser Mängel die Verbreitung der Normen behindern können.

## 3 Arbeitsprogramm

Das nationale, europäische und internationale Arbeitsprogramm des Komitees ist unter folgendem Link einsehbar: <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/com-mittees/637/projects/national>

## 4 Teilnehmerliste

Die Organisationen und Interessensträger, die Teilnehmende in das Komitee 052 entsenden, sind unter folgendem Link einsehbar: [Austrian Standards Homepage](#)